

ZITATE ZUR VERANSTALTUNG: TARIFEINHEITSGESETZ

I. Öffentlichkeit, Presse (z.T. Leserbriefe), Funk und TV zum Streik der GDL

1. *"Umstieg auf Auto kostet Zeit und Geld. Dabei verdienen viele Leute sogar weniger als Lokführer!"* (SZ-Leserbriefe)
3. *"Fast zynisch wirkt die Dauerblockade auf das Heer von Freiberuflern, Projektarbeitern, Minijobbern, das oft weder organisiert noch annähernd so gut abgesichert ist wie die Streikenden selbst."* (Zeit 23.10.14)
4. *"Der Streik schadet mittlerweile nicht nur der Bahn, sondern der ganzen Wirtschaft!"*
5. *"Eine kleine Minderheit nimmt die Mehrheit in Geiselschaft!" "Dürfen die das überhaupt, wo sie Minderheit sind?"*
6. *"GDL/Weselsky betreibt pure Machtspiele gegen die Bahn AG und EVG!"*
7. *"Nirgends sonst hat eine kleine Gruppe von Beschäftigten soviel Macht. Sie hat sich dieses Machtmonopol nicht etwa verdient, sie hat nur zufällig einen Beruf gewählt, der ihr Zugang zu den Schaltstellen des Landes gewährt. Nur deshalb kann sie Bürger als Geiseln nehmen, um ihren Arbeitgeber zu erpressen."* (Zeit, 23.10.14)
8. *„In einer dem Konsens verpflichteten Gesellschaft, in der sich die meisten Menschen einig sind, dass es eben nicht nur schwarz und weiß gibt, richtet das kompromisslose Pochen auf den eigenen Standpunkt Schaden an, denn es berührt den Kern eben dieser Übereinkunft.“* (Spiegel-Online, 5.11.)
9. Es ist *"...klar, dass dieser Streik die Tarifhoheit und das Streikrecht konterkariert, da es jener Gewerkschaft (GDL) nur um neue Pfründe geht. Sie will mehr Mitglieder. ..."* (SZ Leserbriefe 20.10.14)
10. *"...Cockpit und GDL (müssen) lernen, dass es den Deutschen etwas bedeutet, dass ihr Land eine streikarme Zone ist. (Gabriel: "Bei uns geht mehr Zeit durch überflüssige Grußworte verloren als durch Streik.") Man kann nicht beides haben: so viel Mitbestimmung wie hier und so viel Krawall wie in Frankreich."* (SZ 21.10.14)
11. *"... Nur weil jemand ein Recht hat, muss er es nicht auf Teufel komm raus auch durchsetzen. ... Man sollte mit Rechten verantwortungsvoll umgehen. Wer das nicht macht, braucht sich nicht zu wundern, wenn der Gesetzgeber auf die Idee kommt, diese Rechte eines Tages zu beschneiden."* (SZ 5.11.14)
12. *"Die Zukunft der deutschen Industrie hängt derzeit von vielen kritischen Faktoren ab.Die großen Industriegewerkschaften sind derzeit eher ein kleiner Gefahrenherd. Wer ihre Forderungen für zu hoch hält, darf sich erinnern, dass die GDL bei der Bahn gerade das Dreifache verlangt.... Verglichen mit vielen anderen Risiken stehen die Industriegewerkschaften derzeit geradezu für Verlässlichkeit."* (FAZ 11.11.14)

II. Politik und Presse zum Tarifeinheitsgesetz (TEG)

1. *"Das Streikrecht ist ein zentrales Grundrecht, ein Eckpfeiler unserer Demokratie." Doch „hier scheint das Prinzip vorzuherrschen: Wenige schauen nur auf sich. Dass einige Sparten-Gewerkschaften für ihre Partikularinteressen vitale Funktionen unseres gesamten Landes lahmlegen, ist nicht in Ordnung. Das untergräbt den Zusammenhalt in unserem Land.“* (Nahles)
2. *"Das (Konkurrenz der EVG und GDL) kann den Betriebsfrieden stören. Denn der Wert verschiedener Arbeitsleistungen darf nicht daran gekoppelt sein, welche Gewerkschaft welche Schlüsselpositionen in einem Unternehmen vertritt. Tarifverträge sollen den Betriebsfrieden stärken – nicht schwächen."* (Aus dem Referentenentwurf der Bundesregierung zur Regelung der Tarifeinheit)
3. Die *„Verteilungsfunktion“* der Tarifautonomie wäre nach amtlicher Auffassung gestört, *„wenn die konkurrierenden Tarifabschlüsse nicht den Wert verschiedener Arbeitsleistungen innerhalb der betrieblichen Gemeinschaft zueinander widerspiegeln, sondern vor allem Ausdruck der jeweiligen Schlüsselpositionen der unterschiedlichen Beschäftigtengruppen im Betriebsablauf sind.“* (Aus dem Referentenentwurf der Bundesregierung zur Regelung der Tarifeinheit)
4. Politik ist nicht gewillt, Beeinträchtigungen von *"gesamtwirtschaftlichen Belangen und somit des öffentlichen Interesses ... insbesondere in Krisenzeiten"* durch Tarifpolitik hinzunehmen. (Aus dem Referentenentwurf der Bundesregierung zur Regelung der Tarifeinheit)
5. *"Wenn Gewerkschaften normale Unternehmen wären, dann wären die Fronten im Streit um die sogenannte Tarifeinheit klar: Ein Gesetz gegen konkurrierende Tarifverträge in einem Betrieb wäre der unverfrorene Versuch, etablierte Großunternehmen – hier: den DGB-Konzern – vor aufstrebenden Wettbewerbern zu schützen. Sobald sich in einem Kundensegment – hier: einer Berufsgruppe – die Mehrheit für ein Produkt entschieden hat, dürfte niemand mehr ein anderes kaufen. Das wäre die Logik, gäbe es keine Unterschiede zwischen Gewerkschaften und Unternehmen. (Aber) Gewerkschaften stellen keine normalen Produkte her, von denen man mal diese und mal jene Sorte kauft. Ihre*

Produkte sind Tarifverträge, und schon deren Zweck, ja Rechtfertigung ist es, Wettbewerb zu beschränken. Sie sollen Lohnkonkurrenz zwischen Arbeitnehmern verhindern, egal, ob ein Tarifvertrag oder mehrere. Und als Betriebsstoff für die Produktion hat der Staat den Gewerkschaften das Streikrecht zuteilt." (FAZ 4.11.14)

6. Es ist die "Aufgabe des Staates, kritische Infrastrukturen zu schützen und die Daseinsvorsorge" in den "Bereichen der Informationstechnik und Telekommunikation, der Energie oder des Transports und Verkehrs sicherzustellen." (CSU)

7. "Für ein modernes Streikrecht:

- Obligatorisches Schlichtungsverfahren damit Streik ultima ratio ist
- Ankündigungsfrist von vier Werktagen, damit die Bevölkerung sich drauf einstellen kann
- Vereinbarung zur Mindestversorgung - damit Daseinsvorsorge gesichert ist" (CSU-2015)

III. Gewerkschaften zum Tarifeinheitsgesetz

1. "Es droht eine Spaltung der Belegschaft, wenn die Tarifeinheit nicht gewahrt bleibt!" (DGB/EVG)

2. Viele Gewerkschafter sind dafür, weil das TEG »die Kampf- und Verhandlungsposition der Arbeitnehmer stärkt, indem sie deren Schwächung durch Zersplitterung und unsolidarische Konkurrenz zumindest begrenzt« .

3. „Für uns steht fest, dass die Basis gewerkschaftlichen Handelns Solidarität ist. Das bedeutet, dass auch ‚die Starken‘ solidarisch mit den weniger Durchsetzungsfähigen sind. Ziel muss es in erster Linie sein, die Interessen aller Beschäftigten gleichberechtigt zu vertreten.“ (EVG-Chef Alexander Kirchner, DGB-Einblick, 1.9.14)

4. "Dabei geht es (im TEG) gezielt darum, den aus Arbeitgebersicht zu teuren „Überbietungswettbewerb“ zu beenden. Nachdem nämlich Spartengewerkschaften wie die Vereinigung Cockpit (VC), der Marburger Bund (MB) oder die GDL für ihre Mitglieder meist mehr als die anderen Gewerkschaften herausholen, zahlen die Arbeitgeber den übrigen Mitarbeitern zur Befriedung fast immer (und natürlich widerwillig) einen ausgleichenden Nachschlag. Dies wollen sie künftig vermeiden. Und vor allem geht es natürlich darum, den Berufsgewerkschaften das Streikrecht zu entziehen." (GDL-Streikzeitung)

IV. Linke Kritik am TEG

1. "Hände weg vom Streikrecht – Streikrecht ist Grundrecht! Für volle gewerkschaftliche Aktionsfreiheit! Das sogenannte „Tarifeinheitsgesetz“ bedroht eines unserer wesentlichen Grundrechte, denn: Jeder Mensch hat das Recht zu streiken!" (Demo-Aufruf)

2. "DIE LINKE fordert die Bundesregierung auf, den Gesetzesentwurf umgehend zurückzunehmen. Es ist absehbar, dass dieses Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern wird. Die Gewerkschaftsführer, die zu dem geplanten Vorhaben ihre Zustimmung signalisiert haben, müssen dies sofort korrigieren. Es wäre mehr als peinlich, wenn die Karlsruher Richter das Grundrecht auf Streik mehr verteidigen würden als einige Gewerkschaftsführer."

V. Grundgesetz Art 9

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln [12a](#), [35](#) Abs. 2 und 3, Artikel [87a](#) Abs. 4 und Artikel [91](#) dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.